

Mittwoch, den 15. März 1933.

Geschäftsführender Präsident Dr. Straßner erklärt folgendes:

Hohes Haus! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wenn ich die Sitzung vorzeitig aufnehme, so geschieht dies aus dem Grunde, weil mir von den beiden Schriftführern, den Abgeordneten Sever und Zarboch, gemeldet wurde, dass Kriminalpolizei in Zivil die Abgeordneten an der Teilnahme an der Sitzung verhindern will. Da auch Stenographen zur Sitzung nicht zugelassen werden, ersuche ich die beiden Schriftführer, die Abgeordneten Zarboch und Sever, das Schriftführeramt zu übernehmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Hohes Haus! Die Vorgänge in der 125. Sitzung des Nationalrates am Samstag, den 4. März 1.J., haben dazu geführt, dass der erste Präsident und dann auch der zweite Präsident ihre Stelle im Präsidium des Nationalrates niedergelegt haben und dass hierauf der nachfolgende Präsident die Geschäftsführung übernommen hat.

Ich habe mich als dritter Präsident, der ich als letzter zur Geschäftsführung berufen war, veranlasst gesehen, mich dem Schritte des ersten und zweiten Präsidenten anzuschliessen, konnte aber meine Absicht nicht durchführen, da ich mich meiner Pflichten nicht entledigen und die Präsidialagenden keinem Nachfolger übergeben konnte. Um ein Vakuum in der Geschäftsführung des Nationalrates zu vermeiden, muss ich sie, der Pflicht gehorchnend, so lange beibehalten, bis ich sie ordnungsgemäss dem neugewählten Präsidenten übergeben kann. Meine Erklärung, die Stelle als dritter Präsident niederzulegen, konnte daher selbstverständlich nie anders aufgefasst werden, als dass ich die Geschäfte bis zur Neuwahl des Präsidiums fortzuführen habe. Ich habe im Bewusst-

sein der verfassungsmässigen Berechtigung den Nationalrat zur Fortsetzung der unterbrochenen 125.

Sitzung für heute einberufen, um die Neuwahl des Präsidiums zu ermöglichen und die Aktionsfähigkeit des Nationalrates wiederherzustellen, was übrigens auch einem von der Bundesregierung in ihrem Aufrufe "An Österreichs Volk" vom 7. März 1933 geäussernen Wunsche entspricht.

Mit Rücksicht auf die Vorfälle sehe ich mich veranlasst, bei den zuständigen Gerichten die Anzeige im Sinne des § 76 des Strafgesetzes zu erstatte.

Ich schreite nunmehr zum Schluss der Sitzung.

Ich bin nicht in der Lage, Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Haussitzung bekanntzugeben und behalte mir vor, die nächste Sitzung im schriftlichen Wege einzuberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Präsident: